

## Zuschüsse und Rabatte

### Zuschüsse der Pflegekasse:

**Verhinderungspflege:** Bei Vorliegen der Voraussetzungen übernimmt die Pflegekasse bis zu 1.612,- € vom Pflegeanteil.

**Kurzzeitpflege:** Zusätzlich zur Verhinderungspflege können seit Januar 2015 auch 50% (max. 806,- €) des Kurzzeitpflegeanspruchs als Verhinderungspflege geltend gemacht werden. Das heißt, dass ein Pflegeanteil bis zu 2.418,- € über die Pflegekasse abgedeckt werden kann.

**Sachleistungen:** Was Ihr ambulanter Pflegedienst während des Urlaubs nicht abrechnet, kann für Ihre Pflege im Urlaub eingesetzt werden.

**Entlastungsleistungen:** Ihren Anspruch von 125,- € mtl. können Sie ansparen. Im Anschluss an Ihre Reise erstellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung, mit der Sie sich die Kosten, die durch unsere Betreuung entstanden sind, von Ihrer Pflegekasse erstatten lassen können.

### Zuschüsse des Fördervereins:

Gäste mit einem geringen Einkommen haben die Möglichkeit, einen Reisekostenzuschuss beim Förderverein Urlaub & Pflege e.V. zu beantragen. Wir möchten Sie motivieren, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es ist uns ein großes Anliegen, dass Ihre Reiseträume nicht an finanziellen Problemen scheitern.

Förderanträge können Sie sich auf unserer Internetseite herunterladen oder rufen Sie uns an (02504 – 73 96 045).

### Rabatte:

*Frühbucherrabatt 1 = 100,-€ auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die sich bis zum 31.12.17 für 2018 verbindlich anmelden

*Frühbucherrabatt 2 = 50,-€ auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die sich bis 5 Monate vor Reisebeginn verbindlich anmelden

*Treuerabatt = 50,-€ auf den regulären Urlaubsanteil*

für Gäste, die schon 2017 an einer unserer Reisen teilgenommen haben

*Ermäßigung bei eigener Anreise: 50,- € pro Person*

für Gäste, die ihre Anreise selber organisieren

*Ermäßigung bei der vollständigen Pflege durch Angehörige: 50,- €*

für Angehörige, die die Pflege selbst übernehmen.

**Rabatte gelten nicht bei Individualreisen und bei dem ermäßigten Urlaubsanteil für nicht pflegebedürftige Begleitpersonen.**